



Uster, 19. Januar 2021  
610/2020  
V4.04.71

Seite 1/5

**ANFRAGE 610/2020 VON PAUL STOPPER (BPU): KANTONALER RICHTPLAN, TEILREVISION 2020; ANHÖRUNG DER NACH- UND NEBENGEORDNETEN PLANUNGSTRÄGER UND ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 14. DEZEMBER 2020 BIS 31. MÄRZ 2021, USTER-WEST UND S-BAHN-HALTESTELLE OBERUSTER; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Dezember 2020 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper bei der Präsidentin des Gemeinderates die Anfrage 610/2020 betreffend «Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis-31. März 2021, Uster West und S-Bahn-Haltestelle Oberuster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 hat der kantonale Baudirektor die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes in die öffentliche Auflage geschickt. Die Frist für Einwendungen läuft bis 31. März 2021.*

*Während im Bereich "Verkehr" im ganzen Kanton diverse Neufestsetzungen und Änderungen von Strassen und S-Bahn Haltestellen vorgesehen sind (z. B. Anpassung der kantonalen Strassen in Bassersdorf im Zusammenhang mit dem Brüttenertunnel der SBB oder Streichung der S-Bahn-Haltestelle Försterhaus in Winterthur), wird im Raum Uster weder zur geplant gewesenen Strasse «Uster West» noch zu einer neuen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» etwas ausgeführt.*

**Geplant gewesene Strasse "Uster West"**

*Anfangs Juli 2020 haben der Regierungsrat und der Stadtrat von Uster gemeinsam öffentlich bekanntgegeben, dass sie auf eine Weiterverfolgung des kantonalen Strassenprojektes "Uster West" verzichten werden. Man hätte deshalb erwarten dürfen, dass im Rahmen der nun anstehenden Teilrevision 2020 die Strasse aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werde.*

*Der Stadtrat hat sich in seinem Zusatzbericht zum STEK dazu bekannt, dass die Unterführung Winterthurerstrasse eine dominante Stellung einnehmen werde. Diesen Bekenntnissen müssen nun Taten folgen. Alles andere wäre eine ganz und gar unredliche und unehrliche Politik.*



### **Neue S-Bahn-Haltestelle Oberuster**

Um das Motto des Stadtrates "Uster steigt um!" auch tatsächlich umsetzen zu können, ist neben der Verbesserung des Busverkehrs auch ein spürbarer Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs notwendig. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass im Umkreis einer neuen Haltestelle "Oberuster" zahlreiche Einwohner und Einwohnerinnen leben und viele Arbeitsplätze vorhanden sind:

	<u>Haltestelle Oberuster</u>	Bahnhof Uster
Umkreis	Einwohner	Einwohner
300 Meter	1'846	2'171
400 Meter	2'655	3'345
500 Meter	3'575	4'783

Von einer neuen S-Bahn-Haltestelle "Oberuster" sucht man in der Teilrevision 2020 des Kantons leider vergebens nach einer Aufnahme im kantonalen Richtplan.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb der Kanton in der anstehenden Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes kein Wort zur geplant gewesenen Strasse Uster und zum Verzicht auf die Weiterverfolgung dieses Strassenprojektes verloren hat? Das Strassenprojekt würde demnach weiterhin im Richtplan bleiben!
2. Hat der Stadtrat seit Juli 2020 dem Kanton die Streichung der Planungsleiche "Uster West" beantragt? Wenn ja wann? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Steht der Stadtrat mit dem Kanton in Kontakt, um die Strasse "Uster West" aus dem kantonalen Richtplan zu streichen?
4. Ist er bereit, dem Kanton innerhalb der Einwendungsphase der Teilrevision 2020 die Streichung der geplant gewesenen Strasse "Uster West" zu beantragen?
5. Ist sich der Stadtrat der Bedeutung einer neuen S-Bahn-Haltestelle in Oberuster zur Verwirklichung des Mottos "Uster steigt um!" bewusst?
6. Ist er bereit, im Rahmen der Einwendungsfrist dem Kanton die Aufnahme einer neuen S-Bahn-Haltestelle "Oberuster" zu beantragen, damit eine solche gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau der SBB-Linie Uster–Aathal realisiert werden kann?

### **Vorbemerkungen**

Am 1. Juli 2020 haben die Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich und der Stadtrat Uster bekanntgegeben, dass das Projekt für die kantonale Strasse «Uster West» nicht mehr weiterverfolgt wird, da sich der geplante Strassenverlauf gemäss Auflageprojekt aus umweltrechtlicher Sicht als nicht bewilligungsfähig erwiesen hat. Somit sind alternative Konzepte für die Lösung der Stausituation an den Ustermer Bahnschranken, welche sich als Folge des Doppelspurausbau Uster–Aathal ab 2030 noch verschärfen wird, zu prüfen und umzusetzen.

Der Stadt Uster hat als Folge des Aus für «Uster West» die Abteilung Bau mit der Erarbeitung eines Ergänzungsberichtes zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) beauftragt, der sich mit möglichen Lösungen auseinandersetzen und eine Best-Variante für Uster ermitteln soll. Dieser Ergänzungsbericht wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt, vom Stadtrat Uster am 8. Dezember 2020 mit Beschluss



Nr. 499 festgesetzt und zwei Tage später der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Konzept sieht fünf zusätzliche niveaufreie Querungen vor, ist auf alle Verkehrsmittel abgestimmt, sichert die notwendigen Kapazitäten für den Busverkehr und bringt für den Fuss- und Veloverkehr wichtige Querungsmöglichkeiten.

Das Konzept sieht für die West-Erschliessung der Stadt Uster statt dem bislang verfolgten Projekt «Uster West» neu eine Unterführung für alle Verkehrsträger an der Winterthurerstrasse vor. Dieses Projekt ist – wie auch die übrigen vom Ergänzungsbericht vorgesehenen niveaufreien Querungen – nicht in den Planungsgrundlagen wie etwa dem kantonalen Richtplan enthalten. Dies im Gegensatz zum inzwischen aufgegebenen Projekt «Uster West».

Der Stadtrat Uster hat mit Schreiben vom 20. Januar 2021 den Regierungsrat – wie auch die SBB – über die Resultate des STEK-Ergänzungsberichtes in Kenntnis gesetzt und seine Erwartungen betreffend dem weiteren Vorgehen formuliert.

Bezüglich dem Richtplaneintrag «Uster West» schreibt der Stadtrat:

#### *«Ausgangslage*

Der Eintrag für die kantonale Strasse «Uster West» ist im kantonalen Richtplan verzeichnet. Die neuen Erkenntnisse aus der kommunalen Verkehrsplanung gilt es, gemäss der Absichtserklärung zwischen Stadt und Kanton, in die übergeordneten Planungen aufzunehmen.

#### *Herausforderungen*

Für das Vorantreiben von Alternativprojekten zu «Uster West» fehlt die rechtliche Grundlage, solange der bestehende Eintrag nicht gelöscht ist und die Erkenntnisse aus dem Konzept Bahnquerungen abgebildet werden. Im Weiteren sind die beschriebenen Planungen zur Stadtreparatur im Gebiet «Loren» blockiert.

#### *Anliegen Stadt Uster*

Der Kanton revidiert den kantonalen Richtplan und streicht sämtliche Einträge zu «Uster West» sowie die im Zusammenhang zu diesem Projekt stehenden Planungsschritte. Gleichzeitig sind die entsprechenden Einträge aufzunehmen, welche aus dem unter Punkt 2 erläuternden Bahnquerungskonzept für Uster resultieren. Ergänzend gilt es wohl auch zu klären, ob der vom Kantonsrat gesprochene Kredit für ein Folgeprojekt verwendet werden kann, respektive auch zu diesem sind die notwendigen Schritte einzuleiten.

➔ *«Der Stadtrat bittet den Regierungsrat, die notwendigen Anpassungen des kantonalen Richtplanes in die laufende Teilrevision 2020 aufzunehmen und die offenen Fragen zur Finanzierung eines Folgeprojektes im Zusammenhang mit dem gesprochenen Kredit für «Uster West» zu klären. Die Stadt Uster bittet um eine zeitnahe Information über das vom Regierungsrat angestrebte Vorgehen.»*

Der Stadtrat hat dem Regierungsrat in besagtem Schreiben ebenfalls angekündigt, dass er die genannte Forderung nach einer schnellstmöglichen Anpassung des kantonalen Richtplanes auch im aktuell laufenden Anhörungsverfahren der nach- und nebengeordneten Planungsträger die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes betreffend einbringen wird.

### **Aufgrund dieser grundlegenden Ausführungen beantwortet der Stadtrat die gestellten Fragen wie folgt:**

#### **Frage 1:**

«Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb der Kanton in der anstehenden Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes kein Wort zur geplant gewesenen Strasse Uster und zum Verzicht auf die Weiterverfolgung dieses Strassenprojektes verloren hat? Das Strassenprojekt würde demnach weiterhin im Richtplan bleiben!»



**Antwort:**

Nein, der Stadtrat ist nicht in Kenntnis der kantonalen Überlegungen.

**Frage 2:**

«Hat der Stadtrat seit Juli 2020 dem Kanton die Streichung der Planungsleiche "Uster West" beantragt? Wenn ja wann? Wenn nein, weshalb nicht?»

**Antwort:**

Eine Delegation des Stadtrates hat dies anlässlich einer Besprechung mit Regierungsrätin Carmen Walker Späh im Zusammenhang mit der Sistierung von «Uster West» bereits 2020 eingebracht.

**Frage 3:**

«Steht der Stadtrat mit dem Kanton in Kontakt, um die Strasse "Uster West" aus dem kantonalen Richtplan zu streichen?»

**Antwort:**

Ja.

**Frage 4:**

«Ist er bereit, dem Kanton innerhalb der Einwendungsphase der Teilrevision 2020 die Streichung der geplant gewesenen Strasse "Uster West" zu beantragen?»

**Antwort:**

Ja.

**Frage 5:**

«Ist sich der Stadtrat der Bedeutung einer neuen S-Bahn-Haltestelle in Oberuster zur Verwirklichung des Mottos "Uster steigt um!" bewusst?»

**Antwort:**

Im Rahmen der Grundlagenklärung der Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», hat sich der Stadtrat mit der Thematik der Bahnhalte aus kommunaler Sicht auseinandergesetzt. Dabei wurde auch ein Bahnhof «Oberuster» auf sein Potenzial geprüft, wobei sich zeigte, dass das fragliche Gebiet bereits heute durch das bestehende Busangebot sehr gut erschlossen ist. Entsprechend sind die in der Anfrage aufgeführten Personen im Umfeld des potenziellen Bahnhofes «Oberuster» bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklasse C) erschlossen. Selbst mit einem zusätzlichen Bahnhof würde sich diese Güteklasse nicht verbessern, da dieser nicht im Viertelstundentakt erschlossen werden kann. Somit bedingt die Umsetzung des Mottos «Uster steigt um!» keinen S-Bahnhof «Oberuster».

Darüber hinaus verweist der Stadtrat auf seine diversen Stellungnahmen zu früheren Vorstössen zum gleichen Thema, u.a. 551/2019, 533/2019, 517/2018, 561/2016 und 527/2015.

**Frage 6:**

«Ist er bereit, im Rahmen der Einwendungsfrist dem Kanton die Aufnahme einer neuen S-Bahn-Haltestelle "Oberuster" zu beantragen, damit eine solche gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau der SBB-Linie Uster–Aathal realisiert werden kann?»

**Antwort:**

Nein.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 610/2020 des Ratsmitgliedes Paul Stopper betreffend «Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis-31. März 2021, Uster West und S-Bahn-Haltestelle Oberuster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber